

1. Januar — 30. Juni





MAINOVA.DE / LEBENSWERT

LEBENSWERTE STÄDTE GESTALTEN

Ob dezentrale Erzeugung, nachhaltige Mobilität, zuverlässige Netze oder Smart City: Lebenswerte Städte brauchen intelligente Energielösungen. Mainova beantwortet heute schon die Fragen, wie die Stadt der Zukunft aussieht und sich nachhaltig gestalten lässt. Denn wir sind ein kompetenter Experte für Infrastrukturen. Unsere Themenseite „Lebenswert“ stellt regelmäßig konkrete Umsetzungen vor.



MAINOVA.DE / PODCAST

IM DIALOG: SO ENTWICKELT SICH FRANKFURT

Bei unserem Podcast „Energieimpulse“ sprechen dual Studierende von Mainova einmal im Monat mit einem Experten aus Frankfurt über Facetten der Stadtentwicklung und Besonderheiten der Mainmetropole – vom smarten Stadion über Currywurst bis hin zu nachhaltiger Mobilität.

MAINOVA.DE / BLOG



ENERGIETIPPS

Worauf kommt es beim Thema Ökostrom an? Wie kann ich die Wallbox für mein Elektroauto fördern lassen? Und wie spare ich Energie und Stromkosten im Alltag? In unserem Blog geben wir regelmäßig konkrete Tipps für eine optimale Energieversorgung und -nutzung.

MAINOVA.DE / VERANSTALTUNGEN



EXPERTISE UND KOMPETENZ

5. Oktober, 10.30–12 Uhr, Mainova Experten-Talk
Förderungen für mehr Energieeffizienz

12. Oktober, 16–18 Uhr, www.hop-on.de
Nachhaltigkeit im Unternehmen mit Elektromobilität

20. Oktober, 9–11 Uhr, Fachtagung Energieeffizienz in Unternehmen
Energiekosten und Emissionen senken, Wettbewerbsfähigkeit erhöhen

9. November, 18–19.30 Uhr, SophienHofAbend
Entwicklung der Fernwärme in Frankfurt als Baustein der Energiewende

7. Dezember, 18–19.30 Uhr, SophienHofAbend
Brennstoffzellen auf dem Weg in die breite Anwendung

MAINOVA: DAS ERSTE HALBJAHR 2021

- Bereinigtes Ergebnis (EBT) steigt auf 87,2 Mio. Euro**
- Hohe Investitionen in die regionale Infrastruktur**
- Energiewende nicht ohne Wasserstoff im Wärmemarkt**

KENNZAHLEN

JANUAR BIS JUNI 2021

UMSATZ IN MIO. €
(VORJAHRESWERT)

1.445,2
(1.093,4)

BEREINIGTES EBT¹
IN MIO. € (VORJAHRESWERT)

87,2
(68,6)



BILANZSUMME
IN MIO. € (VORJAHRESWERT)

4.007,1
(3.268,9)²

INVESTITIONEN
IN MIO. € (VORJAHRESWERT)

54,7
(42,2)

MITARBEITER (30.06.)
(VORJAHRESWERT)



2.951 (2.773)


Stromabsatz IN MIO. KWH
(VORJAHRESWERT)

 **8.284**
(5.597)

Gasabsatz IN MIO. KWH
(VORJAHRESWERT)

 **10.752**
(8.090)

Wärmeabsatz IN MIO. KWH
(VORJAHRESWERT)

 **1.306**
(1.068)

Wasserabsatz IN MIO. M³
(VORJAHRESWERT)

 **22,3**
(23,4)

¹ Bereinigt um Ergebniseffekte aus der stichtagsbezogenen Marktbewertung von derivativen Finanzinstrumenten

² Der Vorjahreswert bezieht sich auf den 31.12.2020.

INHALT

**AN DIE AKTIONÄRE**

- 5 Brief an unsere Aktionäre

**ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT**

- 9 Grundlagen des Konzerns
10 Wirtschaftsbericht
19 Prognose-, Chancen- und Risikobericht

**KONZERNABSCHLUSS**

- 22 Gewinn- und Verlustrechnung
des Mainova-Konzerns
23 Gesamtergebnisrechnung
des Mainova-Konzerns
24 Bilanz des Mainova-Konzerns
26 Eigenkapitalveränderungsrechnung
des Mainova-Konzerns
28 Kapitalflussrechnung
des Mainova-Konzerns
30 Anhang
- 39 Versicherung der gesetzlichen Vertreter
- 40 Impressum

A. AN DIE AKTIONÄRE

5 Brief an unsere Aktionäre



BRIEF AN UNSERE AKTIONÄRE

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

das erste Halbjahr des Geschäftsjahres 2021 liegt hinter uns. Mit einem bereinigten Ergebnis (EBT) von 87,2 Mio. Euro weisen wir für diesen Zeitraum einen guten Geschäftsverlauf aus. Die Zahlen bei dieser Momentaufnahme liegen um 18,6 Mio. Euro über dem Vorjahr. Zurückzuführen ist dieses gute Resultat zum einen auf die kühlere Witterung, die sich positiv unter anderem in den Segmenten Erzeugung und Fernwärme (+8,4 Mio. Euro) und in der Gasversorgung (+2,3 Mio. Euro) ausgewirkt hat. Zum anderen stieg das Ergebnis bei den Beteiligungen auf 33,8 Mio. Euro (+10,9 Mio. Euro) aufgrund positiver Geschäftszahlen bei einzelnen Unternehmen in unserem Portfolio. Der Schwerpunkt unserer Gesamtinvestitionen von 54,7 Mio. Euro lag im ersten Halbjahr 2021 auf dem Ausbau des Stromnetzes sowie neuer Gas- und Fernwärmeanschlüsse. Darüber hinaus haben wir in Fondsbeteiligungen investiert, um neue Geschäftsfelder mit innovativen Lösungen für unsere Kunden zu erschließen.

Ich möchte Ihnen an dieser Stelle auch einen Einblick in laufende Aktivitäten geben. So bringen wir das Nachhaltigkeitsmanagement bei Mainova in all seinen Facetten weiter voran. An dieser Stelle ist mir wichtig zu betonen: Nachhaltigkeit zählt seit Jahren zu unserem Selbstverständnis. Wir setzen zum Beispiel schon viele Jahrzehnte auf effiziente und immer neue Technologien wie die Brennstoffzelle. Darüber hinaus engagieren wir uns mit Sponsorings und Spenden für die positive Entwicklung der Region. Was neu ist, ist die feste Verankerung von Nachhaltigkeit in unserer Unternehmensstrategie „Mainova 2028“ und die Orientierung an den Sustainable Development Goals der Vereinten Nationen, womit wir die Relevanz und Bedeutung nachhaltigen Handelns noch einmal unterstreichen.

Dieser geschärfte Fokus trägt Früchte. So haben wir uns bei der Nachhaltigkeitsplattform EcoVadis, die Unternehmen im Hinblick auf Nachhaltigkeit und CSR-Management bewertet, innerhalb eines Jahres vom Status Bronze auf Silber verbessert – der Lohn für die Arbeit an vielen Stellschrauben. Hierzu zählen die Unterzeichnung der externen CSR-Initiative Global Compact der Vereinten Nationen, unser testiertes, sehr gutes betriebliches Gesundheitsmanagement oder die Überarbeitung unseres Lieferantenkodex. Ich weiß, dass viele Menschen bei Nachhaltigkeit als erstes an Klimaschutz denken. Auch dieser Verantwortung stellen wir uns, wir wollen den Anteil erneuerbarer Energien in unserem Erzeugungsportfolio weiter erhöhen und arbeiten unsere Dekarbonisierungsstrategie konsequent aus.

Ein wichtiger Baustein hierbei ist die Fernwärme. Sie bleibt auch in den kommenden Jahren ein zentraler Baustein einer klimasensiblen Stadtentwicklung. Denn sie ist ein umweltfreundliches Produkt. Dafür sorgen Kraft-Wärme-Kopplung und der Verbund unserer Kraftwerke. Fernwärme hilft unseren Kunden, ihre Nachhaltigkeitsziele zu erreichen und zeigt seine Stärken auch bei neuen Quartieren. Und wir treiben die Entwicklung weiter voran. Zum einen bauen wir das Fernwärmenetz weiter aus, entlang der Hanauer Landstraße in den Osten der Stadt. Zum anderen werden wir die Wärmeversorgung grüner machen, indem wir Biomasse in den Fernwärmeverbund integrieren, verstärkt Wärme aus der Müllverbrennung einsetzen und die Abwärme beispielsweise von Rechenzentren, die gerade im Frankfurter Osten verstärkt vorhanden sind, aufnehmen. Die Stärkung der regionalen Infrastruktur ist ein Fokus unserer Investitionen in den nächsten Jahren. Unsere Expertise für Infrastrukturen trägt dazu

bei, dass Städte klimasensibel und nachhaltig entwickelt werden. Wir möchten, dass die Menschen dank intelligenter Energielösungen und zuverlässiger Versorgung gerne dort wohnen und sich wohlfühlen.

Gerade mit Blick auf den Wärmemarkt möchte ich die hohe Bedeutung von Wasserstoff unterstreichen. Er hat das Potenzial, Erdgas klimaneutral zu ersetzen. Er ist speicherbar, kann flexibel eingesetzt und über das bestehende Gasnetz verteilt werden. Durch den Einsatz von Wasserstoff in verschiedenen Sektoren bringen wir die Dekarbonisierung voran. Allerdings wird ‚grüner‘, ausschließlich aus erneuerbaren Energien hergestellter Wasserstoff zunächst nicht in ausreichender Menge zur Verfügung stehen. Daher brauchen wir Technologieoffenheit bei der Erzeugung von klimaneutralem Wasserstoff, gerade für den Markthochlauf. Mithilfe von marktorientierten Anreizen in einem verlässlichen politischen Rahmen unterstützt Wasserstoff so entscheidend das Ziel, die Klimaneutralität Deutschlands zu erreichen.

Lassen Sie mich zum Abschluss den Blick auf die nahe Zukunft legen und auf die zweite Hälfte unseres Geschäftsjahres blicken. Die COVID-19-Pandemie ist noch nicht bewältigt. Wir erwarten für das Gesamtjahr daraus entstehende Belastungen im niedrigen zweistelligen Millionenbereich. Daher halten wir an unserer Prognose fest, das Geschäftsjahr 2021 voraussichtlich mit einem Ergebnis abzuschließen, das deutlich unter den von Sondereffekten geprägten 2020er-Zahlen liegt. Wir werden Ende März/Anfang April des kommenden Jahres über den Jahresabschluss 2021 berichten.

Für Ihr Vertrauen bedanken wir uns herzlich.



Dr. Constantin H. Alsheimer
Vorsitzender des Vorstands der Mainova AG



» Unsere Expertise für Infrastrukturen trägt dazu bei, dass Städte klimasensibel und nachhaltig entwickelt werden. Wir möchten, dass die Menschen dank intelligenter Energielösungen und zuverlässiger Versorgung gerne dort wohnen und sich wohlfühlen. «

DR. CONSTANTIN H. ALSHEIMER
VORSITZENDER DES VORSTANDS DER MAINOVA AG

B. ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

- 9 Grundlagen des Konzerns
- 10 Wirtschaftsbericht
- 19 Prognose-, Chancen- und Risikobericht



Konzern-Zwischenlagebericht

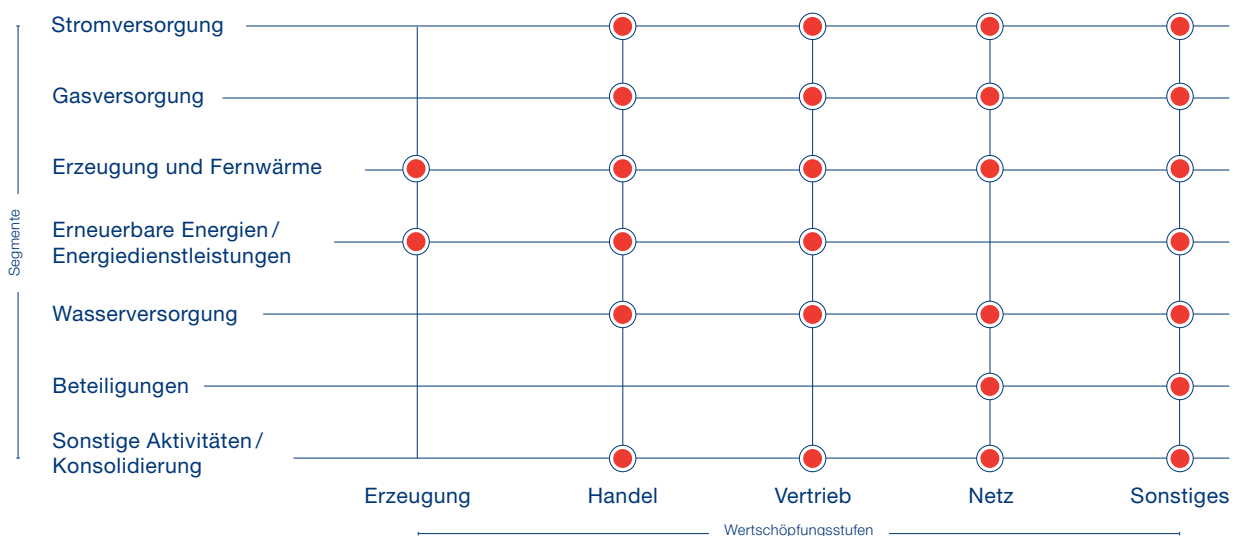
GRUNDLAGEN DES KONZERNS

Der Mainova-Konzern (Mainova) ist in der Versorgung mit leitungsgebundenen Energieträgern und Wasser sowie in artverwandten Dienstleistungen tätig. Wir versorgen rund eine Million Menschen überwiegend in Hessen sowie in den angrenzenden Bundesländern mit Strom und Gas. In Frankfurt am Main bieten wir unseren Kundinnen und Kunden zusätzlich Wärme und Wasser an. Zudem beliefern wir regionale Energieversorgungsunternehmen (Energiepartner) sowie bundesweit Geschäftskunden mit Strom und Gas. Auch energienahe Dienstleistungen und erneuerbare Energien gewinnen zunehmend an Bedeutung. Als Betreiber von Versorgungsnetzen stellen wir Dritten den Netzzugang und -anschluss zur Verfügung und gewährleisten den sachgerechten Transport von Energie und Wasser.

Unser operatives Kerngeschäft nehmen im Wesentlichen die Mainova Aktiengesellschaft (Mainova AG) und die nachfolgend genannten Tochterunternehmen wahr. Die NRM Netzdienste Rhein-Main GmbH (NRM) pachtet und betreibt das Strom- und Gasnetz der Mainova AG. Für die Wasserversorgungsnetze übernimmt die NRM die Betriebsführung. Die Aufgaben der Mainova ServiceDienste Gesellschaft mbH erstrecken sich auf das Messwesen, die Abrechnung der Lieferungen und Leistungen, die Kundenbetreuung sowie das Forderungsmanagement. Die SRM Straßenbeleuchtung Rhein-Main GmbH betreut überwiegend das Straßenbeleuchtungsnetz in Frankfurt. Die Hotmobil Deutschland GmbH vermietet und vertreibt Anlagen zur dezentralen Energieversorgung. Unsere Aktivitäten im Bereich der erneuerbaren Energien bündeln wir in Tochter- und Beteiligungsunternehmen. Dabei handelt es sich vorrangig um Onshore-Windparks und Photovoltaikanlagen.

Nachfolgend sind die Segmentstruktur und die dazugehörigen Wertschöpfungsstufen dargestellt:

SEGMENTAUFTEILUNG NACH WERTSCHÖPFUNGSSTUFEN



In der Strom-, Gas- und Wasserversorgung wird jeweils die Wertschöpfungskette vom Handel über den Vertrieb bis hin zur Verteilung dieser Produkte abgebildet.

Im Segment Erzeugung und Fernwärme werden sämtliche Aktivitäten im Zusammenhang mit der Fernwärme einschließlich der Stromproduktion in Frankfurt gebündelt. Ferner sind Beteiligungen an konventionellen Erzeugungsgesellschaften in diesem Segment enthalten.

Dem Segment Erneuerbare Energien / Energiedienstleistungen sind unsere Biomasse-, Windenergie- und Photovoltaikanlagen sowie das Contracting- und Energiedienstleistungsgeschäft zugeordnet.

Im Segment Sonstige Aktivitäten/Konsolidierung sind unter anderem das Straßenbeleuchtungsgeschäft und sonstige Dienstleistungen, die nicht im Zusammenhang mit einem Kernsegment stehen, enthalten. Hierbei handelt es sich um Nebengeschäfte, die eine untergeordnete Steuerrelevanz haben. Zudem werden in diesem Segment Konsolidierungseffekte abgebildet.

WIRTSCHAFTSBERICHT

Rahmenbedingungen

Zahlreiche externe Einflussfaktoren wirken sich auf unseren Geschäftsverlauf aus. Bedeutsam für unsere Unternehmensentwicklung sind dabei insbesondere die Änderungen der politischen und regulatorischen Rahmenbedingungen sowie die Entwicklung der Konjunktur und der Energiepreise. Diese waren im ersten Halbjahr 2021 weiterhin maßgeblich durch die COVID-19-Pandemie beeinflusst.

Energiepolitik

Auf europäischer und nationaler Ebene haben sich im Jahr 2021 folgende energiepolitische Neuerungen ergeben:

EUROPÄISCHES KLIMAGESETZ GEBILLIGT

Das am 24. Juni vom Europäischen Parlament gebilligte Klimagesetz ist zentraler Bestandteil des Grünen Deals („European Green Deal“) mit dem Ziel einer klimaneutralen Europäischen Union (EU) bis zum Jahr 2050. Die festgelegten Ziele bilden die Grundlage für die Klimaschutzgesetze der EU-Mitgliedsstaaten. Das Gesetz beinhaltet jedoch keine konkreten Maßnahmen. Diese wurden im Juli mit dem sogenannten „Fit for 55“-Paket vorgestellt, das mehrere Gesetzesvorschläge und eine Strategie beinhaltet. Darüber hinaus sind weitere Regelungen für das vierte Quartal angekündigt.

NOVELLE DES BUNDES-KLIMASCHUTZGESETZES VERABSCHIEDET

Die Novelle des Bundes-Klimaschutzgesetzes, die am 24. Juni im Bundestag verabschiedet wurde, enthält insbesondere eine Verschärfung der Klimaschutzziele für das Jahr 2030 und eine Zielvorgabe für das Jahr 2040. So sollen die Treibhausgasemissionen bis zum Jahr 2030 im Vergleich zum Jahr 1990 um mindestens 65 % und bis zum Jahr 2040 um mindestens 88 % gesenkt werden. Weiterhin legt die Novelle das Ziel der Netto-Treibhausgasneutralität bis zum Jahr 2045 sowie negative Emissionen nach 2050 fest. Ebenfalls werden die zulässigen Jahresemissionsmengen für die einzelnen Sektoren für die Jahre 2020 bis 2030 entsprechend dem neuen Klimaziel angepasst. Für die Jahre 2031 bis 2040 werden jährliche Minderungsziele gegenüber 1990 festgelegt.

Für die Energiewirtschaft ist die Novelle von hoher Relevanz, da sie bereits bis zum Jahr 2030 einen wesentlich größeren und deutlich überproportionalen Beitrag zur Senkung von Treibhausgasemissionen leisten muss. Die zulässige Jahresemissionsmenge für den Sektor Energiewirtschaft wird im Jahr 2030 von 175 auf 108 Millionen Tonnen CO₂-Äquivalent gesenkt, was einer Verschärfung von etwa 38 % entspricht. Entsprechend werden fossile Kraftwerke schneller aus dem Markt gedrängt und der Ausbau der erneuerbaren Energien bei Strom und Wärme muss beschleunigt werden. Spätestens im Jahr 2045 dürfen keinerlei fossile Brennstoffe wie Erdgas mehr energetisch genutzt werden. Für Mainova wird dies auch bedeuten, dass nach der Umrüstung des HKW West von Kohle auf Gas der Einsatz von Wasserstoff beziehungsweise klimaneutralen Gasen erforderlich wird.

DELEGIERTER RECHTSAKT ZUR EU-KLIMATAXONOMIE VERABSCHIEDET

Am 21. April verabschiedete die Europäische Kommission einen delegierten Rechtsakt zur EU-Taxonomie-Verordnung, der darauf abzielt, Investitionen in nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten zu fördern.

Mit dem delegierten Rechtsakt werden erste technische Bewertungskriterien eingeführt, anhand derer bestimmt werden soll, welche Wirtschaftstätigkeiten wesentlich zur Erreichung der in der EU-Taxonomie-Verordnung festgelegten Umweltziele beitragen. In einem ersten Schritt werden die Ziele „Anpassung an den Klimawandel“ und „Klimaschutz“ betrachtet. Der delegierte Rechtsakt deckt wirtschaftliche Tätigkeiten von etwa 40 % der börsennotierten Unternehmen in Sektoren ab, auf die knapp 80 % der direkten Treibhausgasemissionen in Europa entfallen. Zu diesen Sektoren gehören unter anderem Energie und Gebäude.

Aufgrund von Kritik aus der Energiewirtschaft sowie von einigen Mitgliedsstaaten beschloss die Europäische Kommission, die Entscheidung zur Anerkennung von Erdgas und Kernenergie als Übergangstätigkeiten auf Dezember zu verschieben. Enthalten sind vorerst nur noch Kriterien für die Strom- und/oder Wärmeerzeugung auf Basis erneuerbarer Gase.

GESETZ FÜR FAIRE VERBRAUCHERVERTRÄGE BESCHLOSSEN

Am 24. Juni beschloss der Bundestag ein Gesetz für faire Verbraucherverträge, das unter anderem verbraucherorientierte Vertragslaufzeiten und Kündigungsmöglichkeiten vorsieht. Demnach müssen Verträge, die über eine Website abgeschlossen wurden, künftig auch online kündbar sein. Hierzu muss eine Kündigungsschaltfläche

auf der Internetseite des Vertragspartners platziert werden. Weiterhin müssen Energieversorger erfolgte Kündigungen innerhalb einer Woche nach Zugang unter Angabe des Vertragsendes in Textform bestätigen. Vertragslaufzeiten von zwei Jahren sind zwar weiterhin möglich, allerdings darf der Kunde oder die Kundin danach Verträge, die sich stillschweigend verlängert haben, jederzeit mit Monatsfrist kündigen.

Das Gesetz ist am 17. August in Kraft getreten. Für die neuen Kündigungsregeln gilt jedoch eine mehrmonatige Übergangsfrist. Die Verpflichtung zur Kündigungsschaltfläche gilt zum 1. Juli 2022.

Die vorgesehenen Regelungen beeinträchtigen die Planungssicherheit und könnten zu Belastungen im Privatkundenvertrieb führen.

NOVELLE DES ENERGIEWIRTSCHAFTSGESETZES BESCHLOSSEN

Die Novellierung des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) durch das „Gesetz zur Umsetzung unionsrechtlicher Vorgaben und zur Regelung reiner Wasserstoffnetze im Energiewirtschaftsrecht“ wurde am 24. Juni im Bundestag und am 25. Juni im Bundesrat verabschiedet.

Damit werden das EU-Legislativpaket „Saubere Energie für alle Europäer“, insbesondere die Elektrizitätsbinnenmarkttrichtlinie, in nationales Recht umgesetzt und erste Grundlagen zur Umsetzung der nationalen Wasserstoffstrategie geschaffen. Wesentliche Inhalte der EnWG-Novelle sind neue Regelungen zu den Endkundenmärkten, die Regulierung von Wasserstoffnetzen sowie die Übernahme und Bündelung zentraler Transparenzvorgaben aus den Netzentgelt- und Netzzugangsverordnungen.

Die Neuregelung von Energielieferverträgen mit Haushaltskunden außerhalb der Grundversorgung führt zu einer Stärkung der Verbraucherrechte und des Verbraucherschutzes in Lieferverträgen. Ein generelles Erfordernis der Textform für Vertragsabschlüsse benachteiligt die Energiewirtschaft gegenüber anderen Branchen. Aus Sicht der Energiewirtschaft hätte die bisherige Rechtslage beibehalten werden sollen, wonach die Belastungen aus der Konzessionsabgabe und aus den Netzentgelten für Letztverbraucher auszuweisen sind.

Im Hinblick auf die Regulierung von Wasserstoffnetzen sieht das Gesetz eine getrennte Regulierung von Gas- und Wasserstoffnetzen vor, wobei die Regulierung der Wasserstoffnetze ausschließlich als Startregulierung für den Übergang hin zu einer europarechtlich konformen gemeinsamen Regulierung und Finanzierung des Wasserstoff- und Erdgasnetzes zu verstehen ist. Die Bundesregierung ist dazu aufgefordert, sich auf europäischer Ebene für die Möglichkeit einer gemeinsamen Regulierung und Finanzierung des Wasserstoffnetzes und des Erdgasnetzes einzusetzen und einen Gesetzesentwurf hierzu vorzulegen, sobald dies europarechtlich möglich ist. Wir befürworten eine engere Verknüpfung des Regulierungsrahmens mit der Gasnetzregulierung, um Transaktionskosten bei der Transformation eines Verteilnetzes zum Wasserstoffnetz zu minimieren.

Im Zuge der EnWG-Novelle wurde eine Reihe weiterer Gesetzesänderungen vorgenommen. Im Erneuerbare-Energien-Gesetz werden die Ausschreibungsmengen für Windenergie an Land und Photovoltaik im Jahr 2022 erhöht, der Ausbau der Windenergie an Land durch Änderungen im Bereich der Funknavigation erleichtert und die finanzielle Beteiligung von Standortgemeinden von Windenergieanlagen auf solare Freiflächenanlagen ausgeweitet. Im Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) wurde neben verschiedenen Änderungen aus beihilferechtlichen Gründen eine Übergangsregelung für KWK-Anlagen von 500 kW bis 1 MW bis Ende 2022 gewährt. Damit können die bereits Ende 2020 geplanten Anlagen noch bis Ende kommenden Jahres in Betrieb genommen werden und erhalten einen gesetzlich festgelegten Zuschlag anstelle eines Ausschreibungszuschlags. Außerdem wurde das Messstellenbetriebsgesetz geändert, um Rechtssicherheit für den Smart-Meter-Rollout zu schaffen.

NOVELLE DER ANREIZREGULIERUNGSVERORDNUNG BESCHLOSSEN

Am 12. Mai beschloss das Bundeskabinett die Novelle der Anreizregulierungsverordnung und der Stromnetzentgeltverordnung. Der Bundesrat stimmte am 25. Juni nach Maßgabe verschiedener Änderungen zu. Zentrale Elemente der Novelle sind die Einführung eines Anreizinstrumentes zur Verringerung der Engpassmanagementkosten der Übertragungsnetzbetreiber, eine neue regulatorische Einordnung der Engpassmanagementkosten der Verteilnetzbetreiber sowie die Einführung des bereits auf Verteilnetzebene geltenden Kapitalkostenabgleichs auch auf Transportnetzebene.

FONDSSTANDORTGESETZ MIT GEWERBESTEUERÄNDERUNGEN FÜR ERZEUGUNG AUS ERNEUERBAREN ENERGIEQUELLEN TRITT IN KRAFT

Am 1. Juli trat das Fondsstandortgesetz mit Änderungen am Gewerbesteuerrecht in Kraft. Künftig sollen Einnahmen aus der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energiequellen die Gewerbesteuerbefreiung von Mieteinnahmen nicht gefährden, sofern sie 10 % der Einnahmen aus Vermietung nicht übersteigen. Das Gleiche gilt auch für den Betrieb von Ladestationen für Elektrofahrzeuge.

Eine weitere Änderung betrifft Kommunen, in deren Gebiet Standorte von Photovoltaik- und Windkraftanlagen liegen. Diese werden zukünftig stärker als bisher an der von den Anlagenbetreiberunternehmen zu zahlenden Gewerbesteuer beteiligt, um die Akzeptanz von Erneuerbare-Energie-Projekten vor Ort zu erhöhen.

Dies könnte dazu führen, dass die Wohnungswirtschaft eigenes Know-how im Bereich Mieterstrom und Ladesäuleninfrastruktur aufbaut, wodurch Mainova-Produkte unter Umständen weniger nachgefragt würden. Andererseits könnten Kommunen ein höheres Interesse an Photovoltaik- und Windprojekten auf eigener Gemarkung entwickeln. Hieraus ergeben sich Ansatzpunkte für Mainova im Bereich von Wind- und Solarparks.

VERORDNUNG ZUR DURCHFÜHRUNG DES BUNDES-IMMISSIONS- SCHUTZGESETZES (13. BIMSCHV) BESCHLOSSEN

Mit der im Dezember 2020 im Bundeskabinett beschlossenen Novelle der 13. BImSchV wurden EU-Vorgaben umgesetzt. Die Verordnung enthält Regelungen für Großfeuerungsanlagen mit einer Leistung von über 50 MW. Um Schadstoffe in der Luft zu reduzieren, gelten für größere Kohle-, Gas- und Ölkraftwerke künftig strengere Emissionsgrenzwerte. Dadurch sinken unter anderem die zulässigen Obergrenzen für den Ausstoß von Quecksilber und Stickstoffdioxid aus Kohlekraftwerken oder von Methan aus Gaskraftwerken.

Am 7. Mai beschloss der Bundesrat weitere Verschärfungen der Grenzwerte für Quecksilber bei bestehenden Steinkohlekraftwerken von mehr als 300 MW sowie der Emissionsgrenzwerte für Stickstoffoxide bei neuen Gasturbinenanlagen im Kombibetrieb und sonstigen Gasturbinenanlagen. Diesen Änderungsmaßnahmen stimmte das Bundeskabinett am 12. Mai zu.

Ob von der Verschärfung die beiden Blöcke 2 und 3 des HKW West betroffen sind, hängt auch davon ab, ob die beiden Blöcke zukünftig zusammengefasst werden müssen. Das Erfordernis einer kontinuierlichen Emissionsmessung oder von Maßnahmen zur Emissionsminderung ist jedoch nicht auszuschließen. Von den strengeren Grenzwerten sind auch die beiden neuen Gasturbinen des HKW West im Zuge des Kohleersatzprojekts betroffen und eventuell Maßnahmen zur Stickstoffoxidminderung erforderlich. Ausnahmen von den Regelungen sind beispielsweise für Gasturbinenanlagen vorgesehen, für die bis ein Jahr nach Inkrafttreten der Verordnung ein vollständiger Genehmigungsantrag gestellt wurde, sowie für Gasturbinenanlagen, die im gleitenden Durchschnitt über fünf Jahre höchstens 1.500 Stunden jährlich betrieben werden. Hiervon wäre Block 4 des HKW West und Block 1 des HKW Niederrad betroffen.

SCHNELLLADEGESETZ VOM BUNDESTAG VERABSCHIEDET

Am 20. Mai wurde das Schnellladegesetz im Bundestag verabschiedet. Ziel ist es, durch europaweite Ausschreibungen flächendeckende, öffentlich zugängliche Schnellladeinfrastruktur mit mindestens 150 kW bei jedem Ladeplatz an bis zu 1.000 Standorten bereitzustellen. Ein Fünftel der Standorte wird an Bundesautobahnen auf unbewirtschafteten Parkplätzen entstehen. Die übrigen Standorte werden durch die jeweiligen Bieter innerhalb von festgelegten Suchräumen selbst gefunden, festgelegt und eingebracht.

Die Ausschreibung der Regionallose startete im September. Unternehmen, Konsortien und Kooperationsunternehmen können sich im Rahmen des Gesetzes auf Gebietslose bewerben. Hierbei kann es zu unerwarteten Konkurrenzsituationen kommen, welche die bestehende und zukünftige Ladeinfrastruktur der Mainova AG unwirtschaftlich werden lässt. Ebenfalls sind Auswirkungen auf die Stromnetzentwicklung möglich.

GESETZ ÜBER UNTERNEHMERISCHE SORGFALTPFLICHTEN IN LIEFERKETTEN

Bundestag und Bundesrat haben dem Gesetzentwurf der Bundesregierung für ein Lieferkettensorgfaltspflichten-gesetz im Juni zugestimmt. Das Gesetz tritt ab 1. Januar 2023 für Unternehmen mit mehr als 3.000 Beschäftigten (einschließlich Beteiligungen) in Kraft. Ziel ist es, Unternehmen zu verpflichten, ihrer Verantwortung in der Lieferkette in Bezug auf die Achtung international anerkannter Menschenrechte besser nachzukommen. Dies betrifft auch den Umweltschutz, wenn Umweltrisiken zu Menschenrechtsverletzungen führen können. Die Unternehmen müssen ein

wirksames Risikomanagement einrichten und Analysen durchführen, um Menschenrechtsverletzungen vorzubeugen, zu beenden oder zu minimieren. Die für Kontrolle und Durchsetzung der Einhaltung der Sorgfaltspflichten zuständige Behörde – das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle – soll mit entsprechenden Eingriffsbefugnissen ausgestattet werden und die Sorgfaltspflichten kontrollieren.

Das Lieferantenmanagement bei Mainova bereitet sich auf das Lieferkettengesetz vor und hat bereits erste Weichen gestellt. Der Verhaltenskodex für liefernde Unternehmen wurde im Hinblick auf höhere Anforderungen, die sich an international geltenden Standards orientieren, weiterentwickelt.

Konjunkturelle Entwicklung

Im Vergleich zum vierten Quartal 2020 ist das Bruttoinlandsprodukt (BIP) im ersten Quartal 2021 preis-, saison- und kalenderbereinigt um 1,8 % gesunken. Nach einer Erholung der deutschen Wirtschaft im zweiten Halbjahr 2020 führte die COVID-19-Pandemie Anfang 2021 erneut zu einem Rückgang der Wirtschaftsleistung. Im zweiten Quartal 2021 wird saison- und kalenderbereinigt ein Anstieg um 0,9 % gegenüber dem Vorquartal erwartet. Branchen-umfragen zufolge werden sich mit dem Rückgang der Infektionszahlen die Aktivitäten der Dienstleistungsbranche deutlich erholen. Das gestiegene Verbrauchervertrauen deutet darauf hin, dass sich die privaten Konsumausgaben in absehbarer Zeit deutlich erholen könnten.

Entwicklung der Energiepreise und des CO₂-Emissionshandels

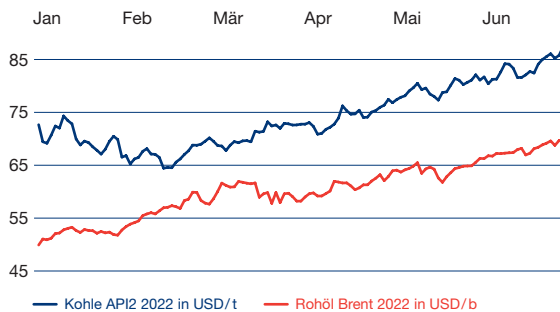
Die Energiepreise an den Großhandelsmärkten haben in den ersten sechs Monaten deutlich an Wert gegenüber dem Vorjahr gewonnen. Haupttreiber waren makroökonomisch die steigende Inflation sowie nachfrageseitig ein überwiegend strenger Winterverlauf in Europa und Asien sowie eine sich von den Auswirkungen der COVID-19-Pandemie langsam erholende Wirtschaft.

Der Preis für *Rohöl* der Sorte Brent stieg seit Jahresbeginn um 39,8 % auf 69,35 US-Dollar pro Barrel Ende Juni. Im Durchschnitt entspricht dies einem Anstieg von 29,6 % auf 60,02 US-Dollar pro Barrel im Vergleich zur Vorperiode. Neben der höheren Inflation wirkten sich insbesondere die zunehmende globale Wirtschaftsaktivität und die damit verbundene Zunahme des Ölverbrauchs im Mobilitätssektor steigernd auf den Ölpreis aus.

Der durchschnittliche *Kohlepreis* in der ARA (Amsterdam, Rotterdam, Antwerpen)-Region (API2) verteuerte sich im ersten Halbjahr auf 73,83 US-Dollar pro Tonne um 30,4 % im Vergleich zur ersten Vorjahreshälfte. Ein relativ kalter Winter in Europa und Asien sowie die starke Nachfrage aus China führten zu einer knapperen Versorgungslage. Weiterhin erhöhte ein relativ geringer Anteil an Windenergie den Bedarf an Kraftwerkskohle. Im Vergleich zum Jahresbeginn stieg der Preis um 20,4 % auf 87,20 US-Dollar pro Tonne.

PREISENTWICKLUNG KOHLE UND ROHÖL

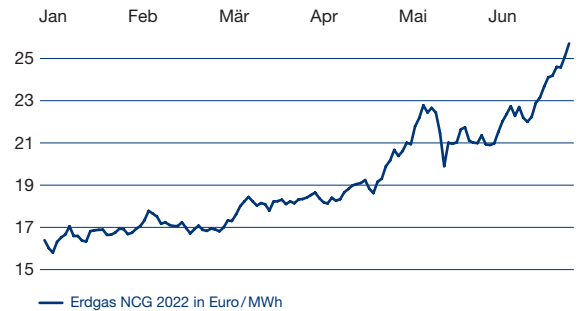
Kohle- und Rohölpreise in USD pro Tonne bzw. Barrel



Der durchschnittliche *Erdgaspreis* im Marktgebiet NCG (NetConnect Germany) für das folgende Lieferjahr nahm im Vergleich zum ersten Halbjahr 2020 um 37,9 % an Wert zu und belief sich auf 19,06 Euro pro Megawattstunde (MWh). Seit Jahresbeginn stieg der Frontjahreskontrakt bis Ende Juni von 16,31 Euro pro MWh auf ein Preisniveau von 25,63 Euro pro MWh, was einer Erhöhung um 57,1 % entspricht. Gründe dafür waren der relativ kalte Winter, ein hohes Preisniveau an den asiatischen Märkten, das zu einer knappen Angebotssituation insbesondere auch von verflüssigtem Erdgas (LNG) führte, sowie sehr geringe Speicherfüllstände in Europa. Ebenfalls in der Preisentwicklung bemerkbar machten sich die Auseinandersetzungen über die Fertigstellung und Inbetriebnahme der Pipeline Nord Stream 2.

PREISENTWICKLUNG GAS

Gaspreis in Euro pro MWh



Die Preise für *Emissionsrechte* (EU-Allowances – EUA) legten im Vergleich zum Vorjahr deutlich zu. Der Preis für den Frontjahreskontrakt gewann im Mittel um 98,2 % an Wert und belief sich im Durchschnitt auf 44,34 Euro pro Tonne. Die langfristig unveränderten politischen Rahmenbedingungen der europäischen Klimapolitik waren hier der Haupttreiber. Die intakte Erwartung vieler Marktteilnehmer von langfristig steigenden Emissionshandelspreisen im Rahmen ambitionierter nationaler und europäischer Klimaschutzpläne setzte sich hier durch, was zu einem Anstieg der Preise seit Jahresbeginn um 67,5 % auf 56,78 Euro pro Tonne führte.

PREISENTWICKLUNG CO₂-EMISSIONSRECHTE

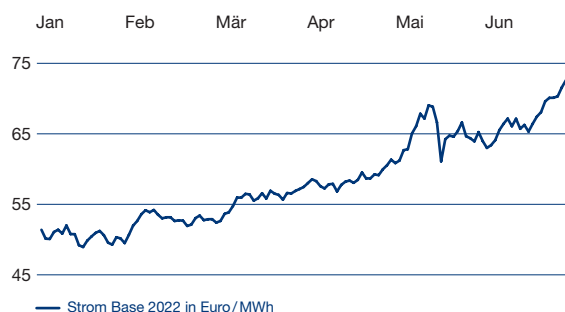
Preis der CO₂-Emissionsrechte in Euro pro Tonne



Eng angelehnt an den Verlauf der Brennstoff- und Emissionshandelspreise zeigte sich der Preis für **Grundlaststrom**. Im Vergleich zum Vorjahr gewann der Frontjahreskontrakt 48,0 % an Wert auf durchschnittlich 58,04 Euro pro MWh. Hier machte sich zusätzlich ein wetterbedingt geringes Angebot an Windenergie bemerkbar. Ende Juni stand der Preis bei 72,43 Euro pro MWh, was einer Steigerung um 41,6 % seit Jahresbeginn entspricht.

PREISENTWICKLUNG STROM

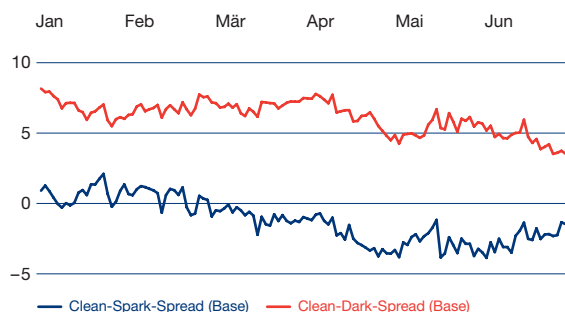
Strompreis in Euro pro MWh



Die **Deckungsbeiträge** bei der Stromerzeugung (Grundlast) entwickelten sich in der ersten Jahreshälfte unterschiedlich. Die Margen für Gaskraftwerke (Clean-Spark-Spread) sind seit Jahresbeginn mit 4,6 % fast doppelt so stark gefallen wie für Kohlekraftwerke. Ursächlich dafür war insbesondere der im Vergleich zur Kohle stärkere Preisanstieg beim Gas. Darüber hinaus hat sich der deutlich höhere Preis für EUA ausgewirkt.

MARGEN FÜR KOHLE- BZW. GASKRAFTWERKE

in Euro pro MWh



Geschäftsverlauf

Absatz

Der Absatz hat sich wie folgt entwickelt:

ABSATZ

	Einheit	Januar bis Juni 2021	Januar bis Juni 2020	Veränderung
Strom	Mio. kWh	8.284	5.597	48,0 %
Gas	Mio. kWh	10.752	8.090	32,9 %
Wärme / Kälte	Mio. kWh	1.306	1.068	22,3 %
Wasser	Mio. m ³	22,3	23,4	-4,7 %

Ursächlich für den Anstieg des Strom- und Gasabsatzes waren erhöhte Handelserlöse, die mehrheitlich durch Strukturierungseffekte verursacht waren. Darüber hinaus stieg der Gasabsatz insbesondere durch die kühlere Witterung, die auch ursächlich für den höheren Wärmeabsatz war. Der Wasserabsatz reduzierte sich COVID-19-bedingt leicht.

Erzeugungsmengen

In unseren Anlagen wurden im ersten Halbjahr folgende Mengen erzeugt:

ERZEUGUNGSMENGEN

Mio. kWh	Januar bis Juni 2021	Januar bis Juni 2020	Veränderung
Mainova			
Strom	594	544	9,2 %
Wärme / Kälte	1.069	932	14,7 %
Beteiligungen			
Strom	414	201	106,0 %
Wärme / Kälte	283	237	19,4 %

Die Stromerzeugungsmengen der Mainova sind aufgrund der positiven Vermarktungssituation gestiegen. Der starke Anstieg der Stromerzeugung bei den Beteiligungen resultierte aus dem Gemeinschaftskraftwerk in Irsching, das sich im Vorjahreszeitraum noch in der Netzreserve befand. Die Wärmeerzeugungsmengen der Mainova und der Beteiligungen stiegen witterungsbedingt.

Ertragslage

Das um Effekte aus der stichtagsbezogenen Marktbewertung von derivativen Finanzinstrumenten bereinigte Ergebnis vor Ertragsteuern (EBT) lag bei 87,2 Mio. Euro (Vorjahr 68,6 Mio. Euro). Die Bereinigungen entfielen im Wesentlichen auf die Segmente Stromversorgung und Gasversorgung. Das unbereinigte EBT belief sich auf 222,4 Mio. Euro (Vorjahr 61,5 Mio. Euro).

Das bereinigte EBT nach Segmenten hat sich wie folgt entwickelt:

BEREINIGTE SEGMENTERGEBNISSE

Mio. €	Januar bis Juni 2021	Januar bis Juni 2020	Veränderung
Stromversorgung	-0,3	3,0	-3,3
Gasversorgung	36,8	34,5	2,3
Erzeugung und Fernwärme	24,9	16,5	8,4
Erneuerbare Energien / Energiedienstleistungen	6,1	6,3	-0,2
Wasserversorgung	3,3	-0,9	4,2
Beteiligungen	33,8	22,9	10,9
Sonstige Aktivitäten / Konsolidierung	-17,4	-13,7	-3,7
	87,2	68,6	18,6

Der Ergebnisrückgang in der Stromversorgung war im Wesentlichen auf das Netzgeschäft zurückzuführen, das unter anderem durch einen Aufwand aus Personalaufbau belastet wurde. Im Vertriebsgeschäft hingegen konnte durch Beschaffungskostenvorteile ein leichter Ergebnisanstieg erzielt werden.

In der Gasversorgung wurde der positive Effekt aus der kühleren Witterung insbesondere durch die Auswirkungen aus der COVID-19-Pandemie, das Baugeschäft sowie die aktuelle Situation an den Beschaffungsmärkten überwiegend kompensiert. Aus Zinseffekten bei Rückstellungen ergab sich ein leicht positiver Effekt.

Der Ergebnisanstieg im Segment Erzeugung und Fernwärme ist im Wesentlichen durch eine höhere Erzeugungsmarge verursacht. Ursächlich hierfür waren eine witterungsbedingt höhere Wärmeproduktion sowie eine preisbedingt verbesserte Stromvermarktung.

Geringere Rückstellungen für Umlegungen führten zu einem höheren Ergebnis in der Wasserversorgung. Die positiven Effekte aus der letztjährigen Preiserhöhung wurden durch pandemiebedingte Mengentrübkänge überlagert.

Der Anstieg im Segment Beteiligungen war auf eine Erhöhung der Ergebnisse einzelner Equity-Beteiligungen zurückzuführen. Darüber hinaus machte sich ein gesunkener Zinsaufwand für Fremddarlehen bemerkbar.

Das Ergebnis im Segment Sonstige Aktivitäten / Konsolidierung verringerte sich unter anderem durch einen reduzierten Ergebnisbeitrag aus dem Service- und Abrechnungsgeschäft sowie dem Straßenbeleuchtungsgeschäft.

Nachfolgend wird die Entwicklung einzelner Posten der Gewinn- und Verlustrechnung (vor Bereinigung) erläutert.

Die Umsatzerlöse zeigten im Einzelnen folgende Entwicklung:

UMSATZERLÖSE

Mio. €	Januar bis Juni 2021	Januar bis Juni 2020	Veränderung
Strom	792,5	586,8	205,7
Gas	350,7	226,3	124,4
Wärme / Kälte	94,7	87,5	7,2
Wasser	43,0	43,0	-
Netzentgelte	89,9	84,5	5,4
Sonstige	74,4	65,3	9,1
	1.445,2	1.093,4	351,8

In den Strom- und Gaserlösen sind umsatz erhöhende Effekte aus der zum Erfüllungszeitpunkt erfolgten Bewertung derivativer Finanzinstrumente in Höhe von 102,9 Mio. Euro enthalten, während im Vorjahr umsatzmindernde Effekte in Höhe von 53,5 Mio. Euro enthalten waren. Davon entfielen 77,2 Mio. Euro (Vorjahr -34,6 Mio. Euro) auf die Stromerlöse und 25,7 Mio. Euro (Vorjahr -18,9 Mio. Euro) auf die Gaserlöse. Zudem trugen deutlich höhere Erlöse aus dem Handelsgeschäft aufgrund von Strukturierungseffekten zu dem starken Anstieg der Strom- und Gaserlöse bei.

Während die Umsatzerlöse im Stromvertrieb leicht zurückgegangen sind, führten die kältere Witterung sowie die zum 1. Januar eingeführte Umlage im Rahmen des Brennstoffemissionshandelsgesetzes (BEHG) zu einem deutlichen Anstieg der Vertriebserlöse im Gasgeschäft. Die Wärmelerlöse erhöhten sich ebenfalls witterungsbedingt. Bei den

gegenüber dem Vorjahr unveränderten Wassererlösen wurden die durch COVID-19-bedingt rückläufigen Mengen durch eine Preisanpassung im August 2020 kompensiert. Die sonstigen Umsatzerlöse sind im Wesentlichen durch höhere Materialverkäufe verursacht.

Die sonstigen betrieblichen Erträge stiegen um 647,2 Mio. Euro auf 740,4 Mio. Euro. Der Anstieg resultierte aus den höheren Erträgen aus der stichtagsbezogenen Bewertung von Derivaten.

Der Materialaufwand betraf überwiegend den Strom-, Gas-, Wärme- und Wasserbezug, die Kosten für den Einsatz von Primärenergie in den eigenen Kraftwerken sowie Netzentgelte. Der Anstieg um 399,8 Mio. Euro auf 1.165,0 Mio. Euro war insbesondere auf die zum Erfüllungszeitpunkt erfolgte Bewertung derivativer Finanzinstrumente zurückzuführen. Bereinigt um diese Effekte ist der Materialaufwand korrespondierend zur Entwicklung der Umsatzerlöse um 183,0 Mio. Euro gestiegen. Hierzu trugen höhere Strom- und Gasbezugskosten sowie Aufwendungen für Emissionsrechte insbesondere aufgrund der Novelle des BEHG bei.

Der Anstieg des Personalaufwands um 10,0 Mio. Euro auf 133,6 Mio. Euro resultierte mehrheitlich aus einem Personalaufbau sowie temporär höheren Urlaubsrückstellungen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beliefen sich auf 671,3 Mio. Euro und lagen damit um 454,6 Mio. Euro über dem Vorjahr. Der Anstieg ist im Wesentlichen auf die um 449,7 Mio. Euro höheren Aufwendungen aus der stichtagsbezogenen Bewertung von Derivaten zurückzuführen.

Der Anstieg des Ergebnisses aus nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen um 11,7 Mio. Euro auf 47,9 Mio. Euro resultierte im Wesentlichen aus höheren laufenden Ergebnissen von Beteiligungen.

Die Finanzaufwendungen reduzierten sich im Wesentlichen aufgrund geringerer Zinsaufwendungen für Fremddarlehen sowie für Rückstellungen um 5,9 Mio. Euro auf 7,8 Mio. Euro.

Der Anstieg der Steuern vom Einkommen und vom Ertrag um 45,8 Mio. Euro auf 55,0 Mio. Euro war überwiegend ergebnisbedingt.

Vermögenslage

Die Bilanz stellte sich wie folgt dar:

BILANZ (KURZFASSUNG)

Mio. €	30.06.2021	31.12.2020	Ver- änderung
Vermögenswerte			
Langfristige Vermögenswerte	2.984,5	2.774,6	209,9
Kurzfristige Vermögenswerte	1.022,6	494,3	528,3
	4.007,1	3.268,9	738,2
Eigenkapital und Schulden			
Eigenkapital	1.484,2	1.282,2	202,0
Langfristige Schulden	1.536,4	1.343,5	192,9
Kurzfristige Schulden	986,5	643,2	343,3
	4.007,1	3.268,9	738,2

Der Anstieg der langfristigen sowie kurzfristigen Vermögenswerte entfiel im Wesentlichen auf derivative Finanzinstrumente, die sich im langfristigen Bereich um 199,0 Mio. Euro und im kurzfristigen Bereich um 407,2 Mio. Euro erhöht haben. Zudem stiegen saisonal bedingt die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Forderungen aus Dividendenansprüchen.

Das Eigenkapital erhöhte sich überwiegend durch das Halbjahresergebnis nach Ertragsteuern, das noch nicht an die Stadtwerke Frankfurt am Main Holding GmbH (SWFH) abgeführt wurde. Zudem trugen positive erfolgsneutrale Effekte im sonstigen Ergebnis zu dem Anstieg bei. Die Eigenkapitalquote belief sich auf 37,0 % (39,3 % zum 31. Dezember 2020).

Die derivativen Finanzinstrumente erhöhten die langfristigen Schulden um 160,2 Mio. Euro und die kurzfristigen Schulden um 302,2 Mio. Euro. Darüber hinaus erhöhten sich im langfristigen Bereich die latenten Steuerschulden. Gegenläufig haben sich die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten verringert. Bei den kurzfristigen Schulden führten zusätzlich höhere Verbindlichkeiten aus dem Cash Pooling mit der SWFH sowie diverse weitere Schuldpositionen zu dem Anstieg. Gegenläufig wirkten sich geringere Verbindlichkeiten aus der Gewinnabführung aus.

Die Investitionen gliederten sich wie folgt:

INVESTITIONEN

Mio. €	Januar bis Juni 2021	Januar bis Juni 2020
Stromversorgung	16,1	15,2
Gasversorgung	6,1	5,6
Erzeugung und Fernwärme	11,3	5,3
Erneuerbare Energien/ Energiedienstleistungen	8,8	8,1
Wasserversorgung	5,3	2,0
Beteiligungen / Sonstiges	7,1	6,0
Summe Investitionen	54,7	42,2

Die Investitionen im Segment Stromversorgung entfielen insbesondere auf das Stromnetz im Frankfurter Osten und Norden. Die Investitionen im Segment Gasversorgung flossen im Wesentlichen in Standardhausanschlüsse. Im Segment Erzeugung und Fernwärme wurden insbesondere Investitionen für Individualanschlüsse getätigt. In der Wasserversorgung führten vermehrte Netzerneuerungen zu dem Anstieg. Die höheren Investitionen im Segment Beteiligungen/Sonstiges sind unter anderem auf Finanzinvestitionen in Fondsbeteiligungen zurückzuführen.

Finanzlage

Die nachfolgende Kapitalflussrechnung zeigt die finanzielle Entwicklung:

KAPITALFLUSSRECHNUNG

Mio. €	Januar bis Juni 2021	Januar bis Juni 2020
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	108,7	31,7
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-1,4	48,7
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-107,9	-76,3
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	-0,6	4,1

Der Anstieg des Cashflows aus der laufenden Geschäftstätigkeit war auf Zuflüsse aus dem Working Capital sowie auf geringere Ertragsteuerzahlungen zurückzuführen. Höhere Investitionen in Anlagevermögen sowie geringere Zuflüsse aus der Aufnahme von Mitteln im Rahmen des Cash Pooling mit der SWFH führten zu einem leicht negativen Cashflow aus der Investitionstätigkeit. Im Vorjahr war ein Mittelzufluss zu verzeichnen. Die gestiegenen Mittelabflüsse aus dem Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit sind auf Tilgungen von Krediten sowie eine höhere Gewinnabführung an die SWFH zurückzuführen. Der Finanzmittelfonds in Höhe von 15,9 Mio. Euro (16,5 Mio. Euro zum 31. Dezember 2020) bestand aus Kassenbeständen und Bankguthaben.

Sonstige nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Die nichtfinanziellen Leistungsindikatoren Kunden- und Mitarbeiterzufriedenheit lagen nahezu unverändert auf dem Niveau zum Jahresende.

Ereignisse im Berichtsjahr

Der Aufsichtsrat der Mainova AG hat Martin Giehl für fünf Jahre als Mitglied in den Vorstand bestellt. Martin Giehl wird seine Arbeit als neues Vorstandsmitglied am 1. Oktober 2021 aufnehmen und die Nachfolge von Norbert Breidenbach antreten. Er wird zukünftig die Bereiche Erzeugung Wärme und Strom, Fernwärme, Energiebezug und -handel sowie Arbeitssicherheit und Umweltschutz verantworten. Zudem hat der Aufsichtsrat beschlossen, den Geschäftskundenvertrieb zum 1. Oktober 2021 in das Ressort von Diana Rauhut zu integrieren.

Mitarbeiter

Zum 30. Juni 2021 beschäftigte die Mainova 2.951 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr 2.773).

PROGNOSE-, CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

Prognosebericht

Unsere Erwartungen bezüglich der zukünftigen Entwicklung der Konjunktur und der Energiepreise, unserer Ergebnissituation sowie der Investitionen für das Geschäftsjahr 2021 sind im nachfolgenden Prognosebericht dargestellt.

Konjunkturelle Entwicklung

Aufgrund der Fortschritte bei der Impfkampagne und der weiteren Lockerung der damit verbundenen Maßnahmen wird im zweiten Halbjahr 2021 mit einem weiteren Wachstum gerechnet. Andererseits birgt die anhaltende Pandemie einschließlich der Verbreitung von Virusmutationen und deren Auswirkungen auf die Wirtschafts- und Finanzlage weiterhin Risiken.

Entwicklung der Energiepreise und des CO₂-Emissionshandels

Auf der Basis einer angespannten Versorgungslage und einer wirtschaftlich bedingt anziehenden Nachfrage am Energiemarkt erwarten wir im weiteren Jahresverlauf ein stabiles bis anziehendes Preisniveau an den Energiemärkten. Ein Risiko stellt dabei weiterhin die noch nicht durchgestandene COVID-19-Pandemie dar. Die in einigen Nationen relativ hohe Impfquote sollte das Risiko weiterer Lockdowns reduzieren. Die Anpassung der europäischen CO₂-Reduktionsziele sollte sich grundsätzlich preisstützend auswirken. Gleichzeitig rechnen wir mit einem Rückgang der zuletzt deutlichen Volatilität in diesem Markt. Die Entwicklung an den Commodity-Märkten ist für uns bezogen auf das Jahr 2021 von untergeordneter Bedeutung, da wir die Mengen überwiegend bereits kontrahiert haben.

Geschäfts- und Ergebnisentwicklung

Wir erwarten für das Geschäftsjahr 2021 weiterhin ein bereinigtes EBT, das unter dem des Vorjahres liegt. Damit bestätigen wir die im Konzernlagebericht zum 31. Dezember 2020 abgegebene Prognose des Ergebnisverlaufs der einzelnen Segmente. Darin sind bereits Ergebnisbelastungen durch COVID-19 im niedrigen zweistelligen Millionenbereich berücksichtigt.

Investitionen

Die für das Geschäftsjahr 2021 vorgesehenen Investitionen werden voraussichtlich erwartungsgemäß durchgeführt.

Chancen- und Risikobericht

Als integraler Bestandteil unserer Unternehmenssteuerung dient das Management von Chancen und Risiken der nachhaltigen Sicherung der strategischen Unternehmensziele. Durch einen standardisierten Risikomanagementprozess gewährleisten wir die frühzeitige Identifikation potenzieller Chancen und Risiken, ihre adäquate Bewertung im Hinblick auf finanzielle Auswirkungen sowie die Steuerung durch geeignete Maßnahmen. Die Wirksamkeit des Risikomanagementsystems wird regelmäßig überprüft.

Im Geschäftsbericht 2020 auf den Seiten 42 ff. wurde eine Kategorisierung in markt- und unternehmensbezogene Chancen und Risiken sowie übergeordnete Sachverhalte vorgenommen. Zum Abschluss des ersten Halbjahres 2021 liegen die Chancen- und Risiken insgesamt auf dem Niveau des Jahresabschlusses 2020.

Seit Jahresbeginn 2021 sind im Einzelnen folgende Entwicklungen zu verzeichnen:

- Die zentrale Kennzahl zur Steuerung von **Marktrisiken** ist die Auslastung des Risikokapitals. Bei der Berechnung werden die Handelsaktivitäten für das aktuelle und bis zu fünf folgende Geschäftsjahre berücksichtigt. Inklusiv dem Value at Risk, der zudem mögliche Ergebnisschwankungen aus den noch offenen Positionen des Energiehandelsportfolios der jeweiligen Bewirtschaftungszeiträume aufzeigt, belief sich die Auslastung des Risikokapitals zum Abschluss des ersten Halbjahres 2021 auf rund 39 Mio. Euro. Gegenüber dem Stand zum Jahresabschluss 2020 wuchs damit die Auslastung um rund 20 Mio. Euro an. Dies resultierte im Wesentlichen aus einem stark angestiegenen Marktpreisniveau für Commodities und den damit verbundenen deutlich erhöhten Stichtagsbewertungen von Adressausfallrisiken und der stromseitigen Vertriebsendeckung.

- Im Hinblick auf die *Unternehmensrisiken* erfolgte zum 30. Juni 2021, verbunden mit dem Wechsel der Aggregationsmethodik zugunsten einer stochastischen Simulation, die Einführung des Value at Risk als zentrale Kenngröße für das gesamthafte potenzielle Schadensausmaß. Unter Berücksichtigung von bereits eingeleiteten Gegenmaßnahmen und Korrelationen wurde zum Halbjahr ein Wert von rund 126 Mio. Euro ermittelt, der mit einer Wahrscheinlichkeit von 99 % im Schadensfall nicht überschritten wird. Die erfassten Einzelrisiken blieben dabei gegenüber dem 31. Dezember 2020 hinsichtlich Art und Umfang überwiegend ähnlich, reduzierten sich jedoch um 26 Mio. Euro insbesondere aufgrund des Entfalls des Umsatzsteuerrisikos aus Stornierungen von Kundenrechnungen.

Das gesamthafte Risikokapital ist durch Markt- und Unternehmensrisiken zu 22 % (Jahresabschluss 2020: 23 %) ausgelastet. Auf Basis der gegenwärtigen Erkenntnisse bestehen derzeit und in absehbarer Zukunft keine Risiken, die den Fortbestand gefährden oder die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich beeinträchtigen. Zudem ist die Liquidität nachhaltig gesichert.

C. KONZERN-ZWISCHEN-ABSCHLUSS (VERKÜRZT)

- 22 Gewinn- und Verlustrechnung
- 23 Gesamtergebnisrechnung
- 24 Bilanz des Mainova-Konzerns
- 26 Eigenkapitalveränderungsrechnung
- 28 Kapitalflussrechnung
- 30 Anhang



Gewinn- und Verlustrechnung

des Mainova-Konzerns

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Tsd. €	Januar bis Juni 2021	Januar bis Juni 2020
Umsatzerlöse ¹	1.445.209	1.093.445
Bestandsveränderungen	5.952	1.077
Andere aktivierte Eigenleistungen	7.831	5.342
Sonstige betriebliche Erträge ¹	740.371	93.159
Materialaufwand ¹	1.164.968	765.151
Personalaufwand	133.587	123.553
Abschreibungen und Wertminderungen	52.946	51.103
Sonstige betriebliche Aufwendungen ¹	671.312	216.672
davon Wertminderungsaufwendungen aus finanziellen Vermögenswerten	3.585	2.639
Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen	47.876	36.139
Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT)	224.426	72.683
Finanzerträge	5.740	2.478
Finanzaufwendungen	7.753	13.676
Ergebnis vor Ertragsteuern (EBT)	222.413	61.485
Ertragsteuern	56.457	10.707
Ergebnis nach Ertragsteuern	165.956	50.778
Gesellschaftern der Mainova AG zurechenbares Jahresergebnis	165.880	50.622
Nicht beherrschenden Anteilen zurechenbares Jahresergebnis	76	156
Ergebnis je Stückaktie der Stadtwerke Frankfurt am Main Holding GmbH als Organträger in Euro		
Unverwässert	39,67	12,10
Verwässert	39,67	12,10
Bereinigtes EBT	87.199	68.556

¹ Die Positionen sind maßgeblich beeinflusst durch die Stichtagsbewertung von derivativen Finanzinstrumenten nach IFRS 9.

Gesamtergebnisrechnung¹

des Mainova-Konzerns

GESAMTERGEBNISRECHNUNG

Tsd. €	Januar bis Juni 2021	Januar bis Juni 2020
Ergebnis nach Ertragsteuern	165.956	50.778
Versicherungsmathematische Gewinne / Verluste aus leistungsorientierten Pensionszusagen und Deputaten	5.747	-4.351
Nach der Equity-Methode bilanzierte Finanzanlagen	-4.841	-4.114
Erfolgsneutrale Aufwendungen und Erträge ohne zukünftige Umgliederung in die Gewinn- und Verlustrechnung	906	-8.465
Cashflow Hedges	12.023	-9.458
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bilanzierte Finanzinstrumente	-135	2.705
Nach der Equity-Methode bilanzierte Finanzanlagen	23.259	-5.162
Erfolgsneutrale Aufwendungen und Erträge mit zukünftiger Umgliederung in die Gewinn- und Verlustrechnung	35.147	-11.915
Sonstiges Ergebnis	36.053	-20.380
Gesamtergebnis	202.009	30.398
davon den Gesellschaftern der Mainova AG zurechenbares Gesamtergebnis	201.933	30.242
davon Anteile nicht beherrschender Gesellschafter am Gesamtergebnis	76	156

1 Nach Steuern

Bilanz

des Mainova-Konzerns

VERMÖGENSWERTE

Tsd. €	30.06.2021	31.12.2020
Langfristige Vermögenswerte		
Immaterielle Vermögenswerte	52.069	50.882
Sachanlagen	1.725.622	1.724.531
Nach der Equity-Methode bilanzierte Finanzanlagen	772.458	763.081
Übrige langfristige finanzielle Vermögenswerte	431.526	231.471
Latente Steueransprüche	2.874	4.609
	2.984.549	2.774.574
Kurzfristige Vermögenswerte		
Vorräte	49.177	57.113
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	381.549	309.082
Forderungen aus Ertragsteuern	7.135	10.354
Übrige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	547.708	74.984
Übrige kurzfristige nichtfinanzielle Vermögenswerte	21.143	26.340
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	15.854	16.491
	1.022.566	494.364
	4.007.115	3.268.938

EIGENKAPITAL UND SCHULDEN

Tsd. €	30.06.2021	31.12.2020
Eigenkapital		
Anteil der Gesellschafter der Mainova AG		
Gezeichnetes Kapital	142.336	142.336
Kapitalrücklage	207.082	207.082
Gewinnrücklagen	1.133.743	931.883
	1.483.161	1.281.301
Nicht beherrschende Anteile	1.013	941
	1.484.174	1.282.242
Langfristige Schulden		
Erhaltene Zuschüsse ¹	324.257	321.081
Langfristige Finanzschulden	371.043	378.748
Pensionsrückstellungen	115.900	123.363
Sonstige langfristige Rückstellungen	137.202	138.034
Übrige langfristige finanzielle Verbindlichkeiten	373.136	213.304
Latente Steuerschulden	214.834	168.929
	1.536.372	1.343.459
Kurzfristige Schulden		
Kurzfristige Finanzschulden	91.158	45.616
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	258.199	248.543
Sonstige kurzfristige Rückstellungen	101.712	93.230
Verbindlichkeiten aus Ertragsteuern	2.334	19
Übrige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	402.645	167.610
Übrige kurzfristige nichtfinanzielle Verbindlichkeiten	130.521	88.219
	986.569	643.237
	4.007.115	3.268.938

¹ In den erhaltenen Zuschüssen sind Baukostenzuschüsse enthalten, bei denen es sich um Vertragsverbindlichkeiten nach IFRS 15 handelt.

Eigenkapitalveränderungsrechnung

des Mainova-Konzerns

EIGENKAPITALVERÄNDERUNGSRECHNUNG

Tsd. €	<i>Gezeichnetes Kapital</i>	<i>Kapital- rücklage</i>
Stand 01.01.2020	142.336	207.082
Periodenergebnis	-	-
Im Eigenkapital erfasste erfolgsneutrale Wertänderungen	-	-
Gesamtergebnis der Periode	-	-
Sonstige Veränderungen	-	-
Stand 30.06.2020	142.336	207.082
Stand 01.01.2021	142.336	207.082
Periodenergebnis	-	-
Im Eigenkapital erfasste erfolgsneutrale Wertänderungen	-	-
Gesamtergebnis der Periode	-	-
Sonstige Veränderungen	-	-
Stand 30.06.2021	142.336	207.082

Gewinnrücklagen								
<i>Pensions- / Deputate- bewertung</i>	<i>Cashflow Hedges</i>	<i>Erfolgsneutral zum beizulegen- den Zeitwert (Eigenkapital- instrumente)</i>	<i>Nach der Equity- Methode bewertete Unternehmen</i>	<i>Sonstige Gewinnrück- lagen</i>	<i>Gesamt</i>	<i>Gesellschaftern der Mainova AG zurechenbares Eigenkapital</i>	<i>Nicht beherrschende Anteile am Eigenkapital</i>	<i>Eigenkapital gesamt</i>
-35.172	-65.516	7.183	2.616	968.323	877.434	1.226.852	1.718	1.228.570
-	-	-	-	50.622	50.622	50.622	156	50.778
-4.351	-9.458	2.819	-9.276	-114	-20.380	-20.380	-	-20.380
-4.351	-9.458	2.819	-9.276	50.508	30.242	30.242	156	30.398
-	-	-	-	-	-	-	-1.054	-1.054
-39.523	-74.974	10.002	-6.660	1.018.831	907.676	1.257.094	820	1.257.914
-61.495	-74.676	27.149	-19.302	1.060.207	931.883	1.281.301	941	1.282.242
-	-	-	-	165.880	165.880	165.880	76	165.956
5.747	12.023	-135	18.418	-	36.053	36.053	-	36.053
5.747	12.023	-135	18.418	165.880	201.933	201.933	76	202.009
-	-698	-	519	106	-73	-73	-4	-77
-55.748	-63.351	27.014	-365	1.226.193	1.133.743	1.483.161	1.013	1.484.174

Kapitalflussrechnung

des Mainova-Konzerns

KAPITALFLUSSRECHNUNG

Tsd. €	Januar bis Juni 2021	Januar bis Juni 2020
Ergebnis vor Ertragsteuern ¹	222.413	61.485
Abschreibungen und Wertminderungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	52.946	51.103
Zinsergebnis	5.322	8.441
Veränderung der Rückstellungen	187	6.372
Veränderung der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Vermögenswerte	-72.848	-26.210
Veränderung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Schulden	72.122	-31.778
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge ²	-183.837	-46.346
Einzahlungen aus Baukostenzuschüssen	15.039	16.327
Erhaltene Dividenden	4.033	8.806
Gezahlte Ertragsteuern	-6.645	-16.517
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	108.732	31.683
Immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen		
Auszahlungen für Investitionen	-51.842	-39.116
Einzahlungen aus Abgängen	1.553	884
Cash Pooling Stadtwerke-Konzern	46.392	81.502
Vollkonsolidierte Unternehmen		
Auszahlungen für Investitionen	-	-1.476
Nach der Equity-Methode bilanzierte Finanzanlagen		
Auszahlungen für Investitionen	-1.121	-137
Kapitalrückzahlungen	624	-
Sonstige Beteiligungen		
Auszahlungen für Investitionen	-2.226	-
Erhaltene Zinsen	1.748	2.444
Sonstige Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	3.799	4.595
Sonstige Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-343	-
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-1.416	48.696

KAPITALFLUSSRECHNUNG

Tsd. €	Januar bis Juni 2021	Januar bis Juni 2020
Ergebnisabführung an das Mutterunternehmen	-87.814	-62.798
Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	-14.673	-8.415
Tilgungs- und Leasinganteil Leasingverbindlichkeit	-2.428	-2.371
Gezahlte Zinsen	-3.038	-2.699
Sonstige Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-6
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-107.953	-76.289
Veränderung des Finanzmittelfonds	-637	4.090
Finanzmittelfonds zum Anfang der Berichtsperiode	16.491	12.587
Finanzmittelfonds zum Ende der Berichtsperiode	15.854	16.677

1 Es handelt sich um das unbereinigte Ergebnis. Bereinigt um die Marktbewertung von derivativen Finanzinstrumenten nach IFRS 9 ergibt sich ein Ergebnis vor Ertragsteuern in Höhe von 87,2 Mio. Euro (Vorjahr 68,6 Mio. Euro).

2 Enthält die zahlungsunwirksamen Effekte aus der Bewertung nach der Equity-Methode.

Anhang

BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Der Zwischenabschluss des Mainova-Konzerns (Mainova) zum 30. Juni 2021 wurde nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union (EU) anzuwenden sind, aufgestellt.

Die Mainova macht von dem Wahlrecht eines verkürzten Berichtsumfangs zum Zwischenabschluss gemäß IAS 34 Gebrauch.

Der Zwischenbericht wurde nicht gemäß § 317 HGB geprüft und keiner prüferischen Durchsicht durch den Abschlussprüfer unterzogen.

Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die für den Konzernabschluss zum 30. Juni 2021 angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen denen des Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2020. Das International Accounting Standards Board (IASB) hat folgende Standardänderungen verabschiedet, die ab dem Geschäftsjahr 2021 anzuwenden sind. Die Änderungen haben keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss.

IFRS 4 „Versicherungsverträge“

Mit den Änderungen wird das festgelegte Auslaufen der vorübergehenden Ausnahme von der Anwendung von IFRS 9 auf Geschäftsjahre verschoben, die am oder nach dem 1. Januar 2023 beginnen.

IFRS 9 „Finanzinstrumente“, IAS 39 „Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung“, IFRS 7 „Finanzinstrumente: Angaben“, IFRS 4 „Versicherungsverträge“ und IFRS 16 „Leasingverhältnisse“

Die Standardänderungen adressieren Sachverhalte, die die Finanzberichterstattung nach der Reform eines Referenzzinssatzes (IBOR-Reform) beeinflussen könnten, einschließlich seiner Ersetzung durch alternative Referenzzinssätze.

Änderungen von Ermessensentscheidungen und Schätzungen

Beim vereinfachten Wertminderungsmodell nach IFRS 9 für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben wir die bisherige Recovery Rate von 25 % auf 0 % gesenkt. Die Recovery Rate ist die Schätzung des prozentualen Anteils an einer Forderung, den ein Gläubiger nach Zahlungsunfähigkeit des Forderungsnehmers nach der Verwertung von Sicherheiten oder sonstigen Rechten erhält. Aus der Anpassung resultiert eine höhere Wertberichtigung. Dies führt zu einer Erhöhung der sonstigen betrieblichen Aufwendungen um 2,0 Mio. Euro sowie zu einer entsprechenden Reduzierung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

Neue Standards und Interpretationen

Das IASB hat folgende Standards und Interpretationen verabschiedet, die auch bereits in EU-Recht übernommen wurden. Die Änderungen sind für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2022 beginnen. Eine vorzeitige Anwendung ist nicht erfolgt. Die Standards werden voraussichtlich keine wesentlichen Auswirkungen für Mainova haben.

IFRS 3 „Unternehmenszusammenschlüsse“

Die Änderungen an IFRS 3 beinhalten eine Ergänzung um die Vorschrift, dass ein Erwerber bei der Identifizierung von übernommenen Verpflichtungen die Regelungen des IAS 37 oder IFRIC 21 anzuwenden hat, sofern die entsprechenden Voraussetzungen dafür vorliegen. Ebenfalls wurde ergänzt, dass erworbene Eventualforderungen einem expliziten Ansatzverbot unterliegen.

IAS 16 „Sachanlagen“

Eine Änderung an IAS 16 sieht vor, dass die Erträge, die während der Zeit erzielt werden, in der die Sachanlage zu ihrem Standort oder in ihren betriebsbereiten Zustand gebracht wird, künftig nicht mehr von den Anschaffungs- oder Herstellungskosten einer Sachanlage abgezogen werden können.

IAS 37 „Rückstellungen, Eventualverbindlichkeiten und Eventualforderungen“

Mit den Änderungen an IAS 37 wird konkretisiert, dass sämtliche Kosten der Vertragserfüllung, die dem Vertrag unmittelbar zurechenbar sind, bei der Ermittlung, ob der Vertrag belastend ist, zu berücksichtigen sind.

Jährliche Verbesserungen der IFRS (Zyklus 2018–2020)

- IFRS 1 „Erstmalige Anwendung der IFRS“ – ein Tochterunternehmen, das nach seinem Mutterunternehmen ein erstmaliger Anwender der IFRS wird, darf seine Vermögenswerte und Schulden zu den Buchwerten bewerten, die ausgehend von dem Zeitpunkt, zu dem das Mutterunternehmen auf IFRS umgestellt hat, in dem Konzernabschluss angesetzt worden wären. Posten des Eigenkapitals sind davon ausgenommen. Das Wahlrecht gilt ebenfalls für Gemeinschaftsunternehmen und assoziierte Unternehmen.
- IFRS 9 „Finanzinstrumente“ – das IASB hat klargestellt, dass nur solche Kosten und Gebühren in den sogenannten 10 %-Test fallen, die vom Unternehmen an den Gläubiger oder die Gläubigerin und umgekehrt beziehungsweise in deren Namen gezahlt werden.
- IFRS 16 „Leasingverhältnisse“ – erläuterndes Beispiel zur Erst- und Folgebewertung eines Nutzungsrechts wurde gestrichen.
- IAS 41 „Landwirtschaft“ – mit der Änderung wird das Erfordernis der Nichtberücksichtigung von Zahlungsströmen für Steuern bei der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts gestrichen.

Die folgenden Standardänderungen wurden vom IASB verabschiedet, sind jedoch noch nicht in EU-Recht übernommen worden. Ein entsprechendes EU-Endorsement vorausgesetzt, sollen mit Ausnahme von IFRS 16 die Änderungen für Geschäftsjahre anzuwenden sein, die am oder nach dem 1. Januar 2023 beginnen. Für Mainova werden sich voraussichtlich keine wesentlichen Auswirkungen ergeben.

IFRS 16 „Leasingverhältnisse“

Die Änderung betrifft die im Jahr 2020 eingeräumten Mietkonzessionen für Leasingnehmer infolge der COVID-19-Pandemie. Das IASB schlägt eine Verlängerung des Zeitraums der Anwendbarkeit bis zum 30. Juni 2022 vor.

IFRS 17 „Versicherungsverträge“

Der neue Standard regelt die Bilanzierung von Versicherungsgeschäften.

IAS 1 „Darstellung des Abschlusses“

Die verabschiedeten Änderungen betreffen eine begrenzte Anpassung der Beurteilungskriterien für die Klassifizierung von Schulden als kurzfristig oder langfristig. Hat das Unternehmen zum Abschlussstichtag das Recht, die Erfüllung der Schuld um mindestens zwölf Monate nach Ende des Berichtszeitraums zu verschieben, sind diese Schulden als langfristig zu klassifizieren. Das Recht muss substantiell sein. Sofern das Unternehmen für die Ausübung dieses Rechts bestimmte Bedingungen zu erfüllen hat, müssen diese am Abschlussstichtag erfüllt werden, ansonsten erfolgt eine Klassifizierung als kurzfristig. Bei der Klassifizierung ist es unerheblich, ob das Management beabsichtigt oder erwartet, dass die Schuld tatsächlich innerhalb von zwölf Monaten nach dem Bilanzstichtag erfüllt wird.

Eine weitere Änderung stellt klar, dass künftig Angaben nur noch zu wesentlichen und nicht mehr zu maßgeblichen Rechnungslegungsmethoden zu machen sind. Was dabei als „wesentlich“ gilt, richtet sich nach der Entscheidungsnützlichkeit der Informationen für die Bilanzadressaten.

IAS 8 „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, Änderungen von Schätzungen und Fehler“

Die Änderung enthält eine Klarstellung, wie Unternehmen Änderungen von Rechnungslegungsmethoden besser von Schätzungsänderungen abgrenzen können.

IAS 12 „Ertragsteuern“

Der Änderungsentwurf bringt Klarstellungen zur sogenannten „initial recognition exemption“, die in der Bilanzierungspraxis in bestimmten Konstellationen unterschiedlich gehandhabt wird. Der Ausnahmetatbestand bezieht sich auf die gleichzeitige erfolgsneutrale Erfassung von Vermögenswerten und Schulden beim Erstansatz.

KONSOLIDIERUNGSKREIS UND ÄNDERUNGEN DES KONSOLIDIERUNGSKREISES

Tochterunternehmen

Der Kreis der Tochterunternehmen umfasst unverändert 29 Gesellschaften.

Assoziierte Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen

Im Februar erwarb die Mainova Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG 24,996 % der Anteile an der SEBG Energiepark GmbH. Gegenstand des Unternehmens ist die Entwicklung und der Betrieb eines Solarparks in der Gemarkung Boitzenburger Land.

Im Mai wurde die Gesellschaft WP Fischborn Verwaltungs GmbH gegründet. Die WPE – Hessische Windpark Entwicklungs GmbH ist mit 33,33 % beteiligt. Gegenstand des neu gegründeten Unternehmens ist die Übernahme der geschäftsführenden Komplementärstellung der noch zu gründenden WP Fischborn GmbH & Co. KG.

ANGABEN ZU FINANZINSTRUMENTEN

Die folgende Tabelle stellt die Buchwerte und beizulegenden Zeitwerte der in den einzelnen Bilanzposten enthaltenen Finanzinstrumente dar:

Tsd. €	Buchwert					Beizulegender Zeitwert				
	Buchwert 30.06.2021	Erfolgs- wirksam zum beizu- legenden Zeitwert	Erfolgs- neutral zum beizulegen- den Zeit- wert (Cashflow Hedges)	Fortgeführte Anschaf- fungskosten	Option erfolgs- neutral zum beizulegen- den Zeit- wert (Eigen- kapital- instrumente)	Sonstige finanzielle Schulden (zu fort- geführten Anschaf- fungskosten)	Beizulegen- der Zeitwert 30.06.2021	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte										
Derivative Finanzinstrumente										
Commodities	775.044	770.109	4.935	-	-	-	775.044	-	775.044	-
Sonstige Beteiligungen	57.056	-	-	-	57.056	-	57.056	44.372	-	12.684
Nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte										
Ausleihungen	3.984	-	-	3.984	-	-	3.984	-	-	-
Leasingforderungen	31.129	-	-	-	-	-	33.052	-	-	-
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	381.549	-	-	381.549	-	-	381.549	-	-	-
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	112.021	-	-	112.021	-	-	112.021	-	-	-
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	15.854	-	-	15.854	-	-	15.854	-	-	-
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Schulden										
Derivative Finanzinstrumente										
Commodities	625.008	624.698	310	-	-	-	625.008	-	625.008	-
Derivative Finanzinstrumente Zinsen	66.763	-	66.763	-	-	-	66.763	-	66.763	-
Nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Schulden										
Finanzschulden	433.584	-	-	-	-	433.584	383.773	-	-	-
Leasingverbindlichkeiten	28.616	-	-	-	-	28.616	28.616	-	-	-
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	258.199	-	-	-	-	258.199	258.199	-	-	-
Verbindlichkeiten aus Cash Pooling gegenüber SWFH	63.879	-	-	-	-	63.879	63.879	-	-	-
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	84.010	-	-	-	-	84.010	84.010	-	-	-

Tsd. €	Buchwert					Beizulegender Zeitwert				
	Buchwert 31.12.2020	Erfolgs- wirksam zum beizu- legenden Zeitwert	Erfolgs- neutral zum beizulegen- den Zeit- wert (Cashflow Hedges)	Fortgeführte Anschaf- fungskosten	Option erfolgs- neutral zum beizulegen- den Zeit- wert (Eigen- kapital- instrumente)	Sonstige finanzielle Schulden (zu fort- geführten Anschaf- fungskosten)	Beizulegen- der Zeitwert 31.12.2020	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte										
Derivative Finanzinstrumente	168.861	167.884	977	-	-	-	168.861	-	168.861	-
Commodities										
Sonstige Beteiligungen	55.925	-	-	-	55.925	-	55.925	45.052	-	10.873
Nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte										
Ausleihungen	3.665	-	-	3.665	-	-	3.665	-	-	-
Leasingforderungen	33.785	-	-	-	-	-	36.126	-	-	-
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	309.082	-	-	309.082	-	-	309.082	-	-	-
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	45.245	-	-	45.245	-	-	45.245	-	-	-
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	16.491	-	-	16.491	-	-	16.491	-	-	-
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Schulden										
Derivative Finanzinstrumente	153.998	153.143	855	-	-	-	153.998	-	153.998	-
Commodities										
Derivative Finanzinstrumente Zinsen	75.386	-	75.386	-	-	-	75.386	-	75.386	-
Nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Schulden										
Finanzschulden	397.954	-	-	-	-	397.954	400.523	-	-	-
Leasingverbindlichkeiten	26.410	-	-	-	-	26.410	26.410	-	-	-
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	248.543	-	-	-	-	248.543	248.543	-	-	-
Verbindlichkeiten aus Cash Pooling gegenüber SWFH	17.487	-	-	-	-	17.487	17.487	-	-	-
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	151.530	-	-	-	-	151.530	151.530	-	-	-

Die einzelnen Stufen sind gemäß IFRS 13 wie folgt definiert:

- In Stufe 1 sind die Vermögenswerte und Schulden eingruppiert, deren Notierungen an aktiven und zugänglichen Märkten für identische Vermögenswerte und Verbindlichkeiten verfügbar sind.
- In Stufe 2 erfolgt die Bewertung anhand von Inputfaktoren, bei denen es sich nicht um die in Stufe 1 berücksichtigten notierten Preise handelt, die sich aber für den Vermögenswert oder die Schuld entweder mittelbar oder unmittelbar beobachten lassen.
- In Stufe 3 wird die Bewertung der Vermögenswerte und Schulden auf der Basis von Modellen mit nicht am Markt beobachtbaren Inputparametern vorgenommen. Bei Mainova sind in dieser Kategorie ausschließlich sonstige Beteiligungen zugeordnet. Zur Bewertung werden die Cashflow-Planungen der Beteiligungen herangezogen.

Der Buchwert der erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewerteten sonstigen Beteiligungen entfällt mit 44,4 Mio. Euro (Vorjahr 45,1 Mio. Euro) auf die ABO Wind AG, die der Stufe 1 zugeordnet ist.

Der Buchwert der sonstigen Beteiligungen der Stufe 3 hat sich wie folgt entwickelt:

BUCHWERT DER SONSTIGEN BETEILIGUNGEN DER STUFE 3

Tsd. €	2021
Anfangsbestand 01.01.	10.873
Zugänge	2.226
Erfolgsneutral erfasste Gewinne und Verluste	- 102
Kapitalrückzahlung	- 313
Endbestand 30.06.	12.684

Aufgrund der kurzen Laufzeiten der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie der übrigen kurzfristigen Forderungen und Verbindlichkeiten wird angenommen, dass die beizulegenden Zeitwerte den Buchwerten entsprechen.

Die beizulegenden Zeitwerte der Finanzschulden werden als Barwerte der zukünftig erwarteten Cashflows ermittelt. Zur Diskontierung werden marktübliche Zinssätze, bezogen auf die entsprechenden Fristigkeiten, verwendet. Zudem wird das eigene Ausfallrisiko berücksichtigt.

SEGMENTBERICHTERSTATTUNG

SEGMENTBERICHTERSTATTUNG

Tsd. €	Stromversorgung		Gasversorgung		Erzeugung und Fernwärme		Erneuerbare Energien / Energiedienstleistungen	
	Januar bis Juni 2021	Januar bis Juni 2020	Januar bis Juni 2021	Januar bis Juni 2020	Januar bis Juni 2021	Januar bis Juni 2020	Januar bis Juni 2021	Januar bis Juni 2020
	Stromverkauf	504.740	510.012	-	-	-	-	15.494
Stromhandel	221.532	28.313	-	-	66.205	47.409	3.300	1.472
Gasverkauf	-	-	267.853	206.256	-	-	-	-
Gashandel	-	-	70.968	26.420	20.653	1.292	-	-
Wärme-, Dampf- und Kälteverkauf	-	-	-	-	80.189	74.599	15.970	12.578
Netzentgelte	48.624	50.741	45.279	38.610	-	-	-	-
Wasserverkauf	-	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige Umsatzerlöse	47.489	41.576	21.837	21.994	14.065	9.230	10.636	9.867
Erlöse nach IFRS 15	822.385	630.642	405.937	293.280	181.112	132.530	45.400	42.263
Sonstige Erlöse	-	-	-	-	383	389	1.836	1.622
Außenumsatz	797.842	608.165	380.348	268.785	166.625	119.885	43.168	38.794
Innenumsatz	24.429	22.385	25.589	24.495	14.984	13.126	4.068	5.091
Gesamtumsatz	822.271	630.550	405.937	293.280	181.609	133.011	47.236	43.885
Bereinigtes EBT	-293	2.982	36.785	34.501	24.862	16.499	6.061	6.259
Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen	-	-	-	-	4.469	3.860	19	63

Wasserversorgung		Beteiligungen		Summe Segmente		Sonstige Aktivitäten / Konsolidierung		Konzern	
Januar bis Juni 2021	Januar bis Juni 2020	Januar bis Juni 2021	Januar bis Juni 2020	Januar bis Juni 2021	Januar bis Juni 2020	Januar bis Juni 2021	Januar bis Juni 2020	Januar bis Juni 2021	Januar bis Juni 2020
-	-	-	-	520.234	528.358	-5.259	-6.325	514.975	522.033
-	-	-	-	291.037	77.194	-13.563	-12.438	277.474	64.756
-	-	-	-	267.853	206.256	-8.717	-7.637	259.136	198.619
-	-	-	-	91.621	27.712	-	-	91.621	27.712
-	-	-	-	96.159	87.177	-1.489	-1.269	94.670	85.908
-	-	-	-	93.903	89.351	-4.039	-4.875	89.864	84.476
43.176	43.092	-	-	43.176	43.092	-168	-127	43.008	42.965
8.005	7.887	1.231	1.263	103.263	91.817	-31.054	-26.883	72.209	64.934
51.181	50.979	1.231	1.263	1.507.246	1.150.957	-64.289	-59.554	1.442.957	1.091.403
-	-	-	-	2.219	2.011	33	32	2.252	2.043
47.814	47.922	56	58	1.435.853	1.083.609	9.356	9.836	1.445.209	1.093.445
3.367	3.057	1.175	1.205	73.612	69.359	-73.612	-69.359	-	-
51.181	50.979	1.231	1.263	1.509.465	1.152.968	-64.256	-59.523	1.445.209	1.093.445
3.290	-927	33.775	22.947	104.480	82.261	-17.281	-13.705	87.199	68.556
-	-	43.389	32.216	47.877	36.139	-1	-	47.876	36.139

Die Überleitung auf das Segmentergebnis ergibt sich wie folgt:

ÜBERLEITUNG SEGMENTERGEBNIS

Tsd. €	Januar bis Juni 2021	Januar bis Juni 2020
EBT laut Gewinn- und Verlustrechnung	222.413	61.485
Ergebniseffekte aus der stichtagsbezogenen Marktbewertung von derivativen Finanzinstrumenten nach IFRS 9	-135.214	7.071
Bereinigtes EBT	87.199	68.556

BEZIEHUNGEN ZU NAHESTEHENDEN UNTERNEHMEN UND PERSONEN

Die Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen sind zu marktüblichen Konditionen getätigt worden.

BEZIEHUNGEN ZU NAHESTEHENDEN UNTERNEHMEN UND PERSONEN

Tsd. €	SWFH sowie deren Tochter-, Gemeinschafts- und assoziierte Unternehmen		Stadt Frankfurt am Main sowie deren Tochter-, Gemeinschafts- und assoziierte Unternehmen		Thüga Aktiengesellschaft und deren Tochter- und Gemeinschaftsunternehmen		Gemeinschaftsunternehmen		Assoziierte Unternehmen ¹	
	Januar bis Juni 2021	Januar bis Juni 2020	Januar bis Juni 2021	Januar bis Juni 2020	Januar bis Juni 2021	Januar bis Juni 2020	Januar bis Juni 2021	Januar bis Juni 2020	Januar bis Juni 2021	Januar bis Juni 2020
Energie- und Wasserlieferungen										
Umsatzerlöse	25.763	40.193	47.583	45.957	91.853	41.785	3.642	2.856	14.171	20.524
Materialaufwand	6.467	6.416	903	1.154	119.299	104.046	8.759	8.474	40.560	82.870
Forderungen	10.071	17.404	27.668	27.776	–	–	635	800	2.703	5.221
Verbindlichkeiten	93	19.017	138	229	2.443	1.799	851	1.156	7.155	9.821
Sonstiges										
Erträge	12.976	10.163	9.627	9.267	–	–	55.388	57.104	5.455	9.717
Aufwendungen	12.497	12.314	31.392	29.662	343	593	754	80	6.923	5.673
Forderungen	8.353	15.302	219	222	2.615	1.674	69.898	75.765	6.820	6.674
Verbindlichkeiten	93.778	57.135	31.773	32.819	303	300	–	150	8.899	9.457

1 Einschließlich der Thüga Holding GmbH & Co. KGaA

Gezahlte Dividenden

Aufgrund des Ergebnisabführungsvertrags haben wir 87,8 Mio. Euro für das Geschäftsjahr 2020 an die Stadtwerke Frankfurt am Main Holding GmbH (SWFH) ausgeschüttet. Die außenstehenden Aktionärinnen und Aktionäre erhalten von der SWFH eine Ausgleichszahlung in Höhe von 10,84 Euro je Stückaktie.

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen für die Zwischenberichterstattung der Konzern-Zwischenabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzern-Zwischenlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns im verbleibenden Geschäftsjahr beschrieben sind.

Frankfurt am Main, den 29. September 2021



Dr. Alsheimer



Arnold



Rauhut

Impressum

Herausgeber

Mainova AG
Solmsstraße 38
60486 Frankfurt am Main
Telefon 069 213-02
Telefax 069 213-81122
www.mainova.de

Redaktion Konzernkommunikation

Ferdinand Huhle (verantwortlich, Bereichsleitung Konzernkommunikation
und Public Affairs)
Jürgen Mai (Projektleitung)

Ansprechpartner für Aktionäre

Christian Rübzig (Vorstandsangelegenheiten und Unternehmensdokumentation)
E-Mail: investor-relations@mainova.de

Konzept, Design und Realisation

Stilmanöver Designprojekte, Mainz
www.stilmanoever.de

Fotografie

STORCH – Agentur für Fotografie

